

Anwesend:

APB:

Ausschussvorsitzender Detlef Schön
Ratsherr Norbert Brandt
Ratsfrau Anja Mandt
Beigeordneter Dr. Günther Schulte
Beigeordneter Andreas Tönjes
Ratsherr Olaf Werner

Frau Evelyn Klibert
Herr Lars Peichert

Seniorenbeirat
Behindertenbeirat

Vertretung:

Beig. Br. Franz. M. Schaar
Ratsfrau Christina Heide
Beig. Markus Bulla

Für Herrn Schäfer
Für Herrn Störmer
Für Herrn Fischer

Von der Verwaltung:

Herr Marušić
Herr Amerkamp
Herr Heintz
Herr Hertwig

III, Stadtbaurat
FB61 Fachbereichsleitung
FB61, Verkehrsplaner
FB61

Gast:

Herr Klaus Schumacher

Stv. Fahrradbeauftragter

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Feststellung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 21.11.2023**
- 4 Vorlagen an den Rat**
 - 4.1 Bebauungsplan Nr. 221 - Rüstersieler Groden Süd / Östlich **377/2023**
Friesendamm - Neuer Aufstellungsbeschluss
 - 4.2 Bebauungsplan Nr. 222 - Rüstersieler Groden Süd / Zum Kraftwerk - **378/2023**
Neuer Aufstellungsbeschluss
 - 4.3 Durchfahrtssperre Neuengrodener Weg **379/2023**
 - 4.4 Ausbau des Radnetzes in Wilhelmshaven Hier: Radweg am Bontekai vom **380/2023**
"Am großen Hafen" bis "Deichstraße"
 - 4.5 Ankauf von Grundstücken der DB (Westgleis) **372/2023**
- 5 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss**
 - 5.1 Bebauungsplan Nr. 221 - Rüstersieler Groden Süd / Östlich **381/2023**
Friesendamm - Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
 - 5.2 Bebauungsplan Nr. 222 -Rüstersieler Groden Süd / Zum Kraftwerk - **382/2023**
Neuer Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 6 Mitteilungen und Anfragen**
 - 6.1 Anerkennung Deutschlandticket
 - 6.2 Weitere Mitteilungen und Anfragen
- 7 Öffentliche Anhörungen**

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr **Schön** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums mit 9 Stimmberechtigten fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 3 für die Genehmigung der Niederschrift vom 21.11.2023 lag nicht fristgerecht vor und wurde vertagt.

Herr **Peichert** äußerte, ob die Unterlagen nicht künftig mindestens 2 Wochen vorher eingestellt werden könnten.

Herr **Marušić** antwortete, dass eine Einladung und die Bereitstellung der Unterlagen 8 Tage vor der Sitzung ausreichen müsse, da die Sitzungen in der Regel im monatlichen Turnus erfolgen.

Beschluss:

Die TO wurde einstimmig angenommen.

3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 21.11.2023

Der TOP wurde vertagt.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Bebauungsplan Nr. 222 - Rüstersieler Groden Süd / Zum Kraftwerk - 378/2023 Neuer Aufstellungsbeschluss

Herr **Amerkamp** erläuterte den Aufstellungsbeschluss.

Herr **Marušić** ergänzte, aufgrund der vielen interessanten Projektanfragen derzeit, sollten beschleunigend Grodenflächen mit dem Bebauungsplan 221 und 222 zur Verfügung gestellt und angepasst werden.

Herr **Brandt** fügte bezüglich des bereits erwähnten Lärms für diese Flächen hinzu, dass durch die Ausweitung der Flächen dementsprechend auch die

Schallgutachten frühzeitig in Auftrag gegeben bzw. angepasst werden sollten, um letztendlich nicht mehrere Monate für diese geänderten Schallgutachten warten zu müssen.

Herr **Amerkamp** bedankte sich für die Information und merkte an, dass dies der Stadt Wilhelmshaven bewusst sei. Man werde so planen, dass es gebietsverträglich sei.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) In der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, die erneute Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 222 – Rüstersieler Groden-Süd / Zum Kraftwerk-. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

4.2 Bebauungsplan Nr. 221 - Rüstersieler Groden Süd / Östlich 377/2023 Friesendamm - Neuer Aufstellungsbeschluss

Herr **Amerkamp** stellte den neuen Aufstellungsbeschluss vor, ein früherer Aufstellungsbeschluss diesbezüglich wurde im Juli 2006 getroffen. Die Ziele der Planung sind die Entwicklung eines Gewerbe- und Industriegebietes.

Herr **Brandt** fragte nach dem Sachstand der Untersuchung der Gewerbeaufsicht in Oldenburg bezüglich einer vermuteten Quecksilberbelastung?

Herr **Marušić** antwortete, es gäbe Bodenuntersuchungen aus dem Jahr 2016 und 2017 sowie Abstimmungsgespräche zwischen dem früheren Betreiber, dem Gewerbeaufsichtsamt sowie der unteren Bodenschutzbehörde. Die Erkenntnisse werden bis zum Entwurfsbeschluss aufgearbeitet.

Herr **Brandt** fragte, wann der Rückbau beendet sei?

Herr **Marušić** antwortete, dies müsse bis zu einem entsprechenden Satzungsbeschluss geklärt sein. Im Rahmen der Bebauungsplan Aufstellung würden auch diese Fragestellungen vertieft bearbeitet werden.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig mit 7 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), die erneute Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 221-Rüstersieler Groden / Östlich Friesendamm -. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

4.3 Durchfahrtssperre Neuengrodener Weg**379/2023**

Herr **Heintz** erläuterte kurz die Vorlage.

Herr **Brandt** äußerte, dass die SPD sich enthalten werde, da erst kommenden Freitag Fraktionssitzung sei, in der das Thema diskutiert werde.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Durchfahrtssperre am Neuengrodener Weg.

4.4 Ausbau des Radnetzes in Wilhelmshaven Hier: Radweg am Bontekai vom "Am großen Hafen" bis "Deichstraße" **380/2023**

Herr **Heintz** erläuterte die Vorlage.

Herr **Tönjes** fragte nach der Auswirkung einer Nichtzustimmung über den Ankauf der Gleise von der Deutschen Bahn für die Planung des Radwegs?

Herr **Heintz** antwortete, dass auch der Grunderwerb der Flächen, die nicht in Sanierungsgebieten sind über das Stadt- und Landprogramm zu 90% förderfähig seien. Unabhängig davon wird im weiteren Verlauf eine Fläche der GEW benötigt. Für diese Maßnahme wird im westlichen Teil eine Fläche der deutschen Bahn benötigt, wenn dem Ankauf nicht zugestimmt werde, müsse

man mit der Förderstelle in Kontakt treten, um die Förderung des Radweges nicht zu gefährden.

Herr **Schaar** begrüßte das Ziel, den Radweg in Wilhelmshaven zu fördern, betonte aber, den Radweg über die Weserstraße zu leiten, sei unattraktiv. Er fragte, ob es hierzu eine Alternativlösung gäbe?

Herr **Heintz** antwortete, er könne den Gedanken des Änderungsantrages nachvollziehen. Er könne sich vorstellen, dass die Haltelinie an der Jadeallee rückversetzt werden könnte und man dadurch die Querung auf Höhe der Gleistrasse hätte. Dies sei Aufgabe der Detailplanung.

Herr **Schön** kritisierte die Vorhabenplanungen, so dass die SPD sich auch hier noch der Stimme enthalten werde, da der Fall intern diskutiert werden müsse. Vor 4 Jahren habe der Rat beschlossen, dass ein Gesamtkonzept der Radwege für die Stadt Wilhelmshaven erarbeitet und möglichst schnell vorgelegt werden soll. Dies sei bis heute noch nicht geschehen. An verschiedenen Stellen würden kleine Radwege geplant werden, um Fördermittel zu bekommen. Weiter werde auch immer ein Druckmittel benutzt, wenn der Rat nicht zustimme, dass dann die Fördermittel verfallen würden.

Herr **Marušić** entgegnete, man habe ein etwas älteres Radwegekonzept, in den Grundlagen seien dort einige sinnvolle Annahmen getroffen, die für die Umsetzung dieser Projekte herangezogen werden können. Zum Antrag von Herr Schaar werde eine Prüfung mit der Bitte eingeleitet, den Antrag so zu ändern, dass ein Prüfauftrag gestellt werden kann.

Herr **Schaar** antwortete, dass er den Änderungsantrag als Prüfauftrag einbringen werde.

Herr **Heintz** ergänzte, dieser Radweg sei auf Grundlage des bestehenden Radwegekonzepts entwickelt worden. Das neue Radwegekonzept basiert auf Grundlage des bestehenden Radwegekonzepts und wird im kommenden Jahr vorgestellt werden.

Herr **Peichert** kritisierte die fehlenden Bordsteinabsenkungen am Bontekai sowie die Bedarfsampel über die Weserstraße, die ungeeignet für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer seien.

Herr **Heintz** antwortete, die Bedarfsampel sei ein Bestandteil der Planung. Ziel sei es den Knotenpunkt auszubauen, der den künftig erhöhten Verkehr über die Wiesbadenbrücke berücksichtigen soll. Auch werden die Bordsteinabsenkungen berücksichtigt, ebenso am Bontekai, sofern dort aktuell noch keine Bordsteinabsenkungen vorhanden seien, dass man dort Absenkungen vorsehe.

Frau **Mandt** ergänzte, dass es bereits aus dem Betriebsausschuss der technischen Betriebe Wilhelmshaven den Auftrag gäbe, die Bordsteine

insbesondere im Bereich Jade Allee zum Pumpwerk und zurück, abzusenken. Dies sei einhergegangen mit der Einstellung des Zebrastreifens, der nicht optimal funktionieren würde.

Herr **Schön** kritisierte, dass allgemein in vielen Bereichen Wilhelmshavens die Bordsteinabsenkung unzureichend vorhanden sei, dies sei nicht nur für die Rollstuhlfahrer ein Problem, sondern auch für Kinderwagen und Menschen mit Rollator.

Beschluss:

Die Abstimmung über den Prüfauftrag der Grünen und der GfW wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt den weiteren Ausbau des Radnetzes in Wilhelmshaven zwischen der Straße „Am großen Hafen“ bis „Deichstraße“ und die Erarbeitung des Förderantrages zur zeitnahen Umsetzung der in der Begründung beschriebenen Bestandteile.

4.5 Ankauf von Grundstücken der DB (Westgleis)

372/2023

Herr **Marušić** erläuterte Informationen für den Ankauf des Westgleises.

Frau **Mandt** sowie Herr **Dr. Schulte** begrüßten den nun schon sehr langwierigen Ankauf der Gleise und hoffen, dass der Ankauf und die damit einhergehenden Straßen- und Radwegplanungen vorankommen.

Herr **Brand** kritisierte die Nichtberücksichtigung der Altlasten bei den zur Verfügung gestellten Verkehrswertgutachten.

Herr **Tönjes** sprach sich gegen den Ankauf und den Durchbau der Havermonikenstraße aus.

Herr **Schaar** fragte, weshalb nichts in der Beschlussvorlage über die Altlasten erwähnt und bereitgestellt wurde und welche Kosten diesbezüglich auf die Stadt Wilhelmshaven zukommen könnten?

Herr **Amerkamp** antwortete, die gesamte Trasse befindet sich in den Sanierungsgebieten östliche- und westliche Südstadt. Es gibt ein Zwischenbereich am Bontekai sowie im westlichen Außenbereich. Bereits vor

15 Jahren etablierte sich das Sanierungsgebiet westliche Südstadt unter Anderem mit dem Ziel des Ankaufs der dort verlaufenden Gleistrassen. Die Verhandlungen mit der Bahn haben sich sehr lange hingezogen. In den Sanierungsgebieten liegen Altlastenuntersuchungen vor. Ziel ist es, diese nicht gebrauchten Gleisflächen wieder sinnvoll zu nutzen und umzugestalten. Man müsse hierzu nicht alle Altlasten aus dem Boden entfernen, für die geplanten Baumaßnahmen seien lediglich 1 Meter tief zum Teil belastete Böden zu entsorgen. Die Deutsche Bahn prüft im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch die Altlasten zu sanieren und ggf. Fördermittel zu beantragen. Sofern dies bei der DB nicht möglich sei, kann die Altlastenentsorgung auch über Fördermittel aus den Sanierungsgebieten oder der Baumaßnahmenplanung gefördert werden.

Herr **Dr. Schulte** fragte, weshalb die Altlasten nicht im Kaufpreis berücksichtigt wurden?

Herr **Marušić** antwortete, es seien auch Gutachten von der deutschen Bahn vorgelegt worden, diese können bereitgestellt werden, diese seien auch in die Verhandlungen eingeflossen. Es gäbe in den Gutachten Abminderungsfaktoren, es sei aber keine spezielle Sanierungsuntersuchung mit Ermittlung der Entsorgungskosten durchgeführt worden.

Herr **Heintz** ergänzte, dass die deutsche Bahn nur in Gänze verkaufen möchte. Eigentlich seien nur Teilflächen für die Baumaßnahmen nötig. Sofern man alle Altlasten entsorgen möchte, seien die Kosten sehr hoch, dies sei jedoch nicht nötig. Die zum Beispiel für den Radweg entstehende Entsorgungskosten für die Auskoffierung seien aber bereits in den Planungskosten berücksichtigt worden.

Herr **Dr. Schulte** entgegnete und wiederholte nochmals seine Frage, ob bereits die Altlasten bekannt seien und ob diese in den Kaufpreis eingeflossen seien?

Herr **Brandt** kritisierte, dass die Altlasten auch in den anderen Gebieten genau untersucht werden müssen. Es gäbe im Wasserrecht den Gefährdungsgrundsatz, wenn eine Möglichkeit bestehe, dass dort Schadstoffe ausgewaschen werden und in benachbarte Gewässer fließen, dann bestehe dieser Besorgnisgrundsatz. Dann kämen erhebliche Kosten auf die Stadt Wilhelmshaven zu. Dies solle die Stadt Wilhelmshaven unbedingt beachten. Das Thema müsse man mit der deutschen Bahn vorab noch klären, die Bahn müsse die Altlastensicherung übernehmen, in der Beschlussvorlage sei hierzu nichts erwähnt. Es hätte damals erheblich hohe Entsorgungskosten beim Ausbau Jadeallee, ebenso bei der Sanierung der Gleistrassen im Bereich der ehemaligen Öltanks für die Spar und Bau gegeben. Dies seien erschreckend hohe Entsorgungskosten.

Herr **Schön** äußerte, dass die SPD dem Ankauf dieser Flurstücke nicht zustimmen werde, da auch freie Grundstücke zu hohen

Wohnbebauungspreisen gekauft werden, die aber so nicht bebaubar seien. Es werden schon Rodungsarbeiten vergeben, obwohl noch keine Beschlüsse gefasst und auch noch kein Kauf erfolgt sei.

Zu diesem TOP gab es weitere Diskussion. Die Gutachten werden zur Verfügung gestellt.

Nachtrag für das Protokoll, da sowohl GGS Frau Schlotmann als auch FB61 Herr Mayer nicht in der Sitzung anwesend waren:

Der Deutschen Bahn ist die Altlastensituation bewusst, in der Regel gilt bei Altlasten das Verursacherprinzip. Die Verunreinigungen, die laut Gutachten vorhanden sind, liegen in den tieferen Bodenschichten und erfordern keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Lediglich bei neuen Eingriffen in den Boden (z.B. im Rahmen des beabsichtigten Straßenbaus) ist auf eine ordnungsgemäße Entsorgung entsprechend der Deponieklassen zu achten. Letztlich wurde versucht, eine akzeptable Lösung für beide Seiten zu verhandeln. Die DB ist nicht gezwungen, die Flächen zu verkaufen, würde den Verkauf aber trotzdem gerne zusammen mit der Stadt abwickeln. Die deutsche Bahn beteiligt sich beim Straßenumbau in der westlichen Südstadt bei den Altlasten gedeckelt auf eine Höchstsumme von 72.898 €. Bei einem derzeitigen Angebotskaufpreis der Flurstücke im Sanierungsgebiet westliche Südstadt mit 85.507 € ergäbe sich dadurch bei tatsächlich hohen Altlastenentsorgungen lediglich ein Kaufpreis von 12.609 €. Zugrundeliegend dem Gutachten entsprechend vom Mai 2023 wurde der Verkehrswert mit 103.181 € (unbelastet) bewertet. Der Kaufpreis entspräche somit lediglich 12 % des gutachterlich veranschlagten Kaufpreises. Bei einer Fläche von 5.260 m², die im Sanierungsgebiet westliche Südstadt angekauft werden sollen, entspräche dies einem Preis von 2,40 € je qm. Dies wurde mit der DB so bereits verhandelt (mit der Anmerkung, dass die internen Gremien der DB sowie der Stadt dem Ankauf noch zustimmen müssen).

Frau **Heide** stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte des Tagesordnungspunktes 4.5.

Abstimmung für den Geschäftsordnungsantrag: mehrheitlich zugestimmt, 6-Ja und eine Gegenstimme, 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

Dem Ankauf der Grundstücke im Bereich des Westgleises von der DB Netz AG im Bereich der Sanierungsgebiete „westliche Südstadt“ und „östliche Südstadt“ sowie der damit zusammenhängenden Grundstücke außerhalb der Sanierungsgebiete wird zugestimmt.

Der Ankaufspreis beträgt **maximal 791.012,50 €**.

5 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss

5.1 Bebauungsplan Nr. 221 - Rüstersieler Groden Süd / Östlich 381/2023 Friesendamm - Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Herr **Tönjes** verwies um Aufklärung der 14-tägigen Frist, bei anderen Städten gäbe es laut seiner Aussage immer eine 30-tägige Frist (§3 BauGB).

Herr **Amerkamp** klärte auf, in der Begründung gäbe es die VV-BauGB, NI-Verwaltungsvorschriften BauGB von 1996. Gerne stelle man diese Unterlagen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme sowie einer Enthaltung beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wilhelmshaven beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 221 –Rüstersieler Groden / Östlich Friesendamm- in Form einer Sprechstunde während der Dienstzeit im Technischen Rathaus durchzuführen, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

5.2 Bebauungsplan Nr. 222 -Rüstersieler Groden Süd / Zum Kraftwerk - 382/2023 Neuer Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Herr **Tönjes** verwies auf dieselbe Anmerkung wie im Tagesordnungspunkt 5.1.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme sowie einer Enthaltung beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wilhelmshaven beschließt erneut, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 222 –Rüstersieler Groden-Süd / Zum Kraftwerk- in Form einer Sprechstunde während der Dienstzeit im Technischen Rathaus durchzuführen, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

6 Mitteilungen und Anfragen

6.1 Anerkennung Deutschlandticket

Herr **Heintz** informierte über die Anerkennung des Deutschlandtickets bis zum 30.04.2024.

6.2 Weitere Mitteilungen und Anfragen

Frau **Mandt** sprach an, Herrn Amerkamp Rechtsgrundlagen zu Fristen bei Bauherren und Investoren zugeschickt zu haben. Er habe zugesagt, dies in der nächsten APB Sitzung vorzustellen.

Herr **Amerkamp** antwortete, die zugesandten Unterlagen seien aus dem Kaufvertrag zur Umsetzung der Minenlagerhäuser. Der Vertrag beinhalte die Verpflichtung der Käuferin nach Vertragsabschluss innerhalb von 2 Jahren Planungen einzuleiten, so dass zum Beispiel in dieser Zeit eine Baugenehmigung eingeholt werden kann. Weiter müsse das Bauprojekt nach erfolgter Baugenehmigung spätestens nach 18 Monaten realisiert sein. Im gegenseitigen Einvernehmen könnte aber eine Verlängerung dieser Frist jederzeit vereinbart werden. Der B-Plan sei rechtskräftig und die Baugenehmigung bereits erteilt worden.

Herr **Tönjes** fragte, wann mit der Eröffnung der Fahrradstraße gerechnet werden könne?

Herr **Heintz** antwortete, dass kommenden Montag mit der Eröffnung zu rechnen sei.

Herr **Tönjes** fragte weiter, ob das Schilderchaos bis dahin geregelt sei? Gäbe es eine Nachplanung für die Werftstraße, die Schillerstraße sowie den Banter Weg bei der Ampelanlage, die für Fußgänger sowie Radfahrer sei?

Herr **Heintz** antwortete, die Beschilderung sei nach Regeln und Normen erstellt worden. Aufgrund von Kostensteigerungen wurde vom Ursprungsplan abgesehen und somit sei eine zweite Lichtzeichenanlage nicht mehr installiert worden. Über die Werftstraße fahren viele Busse, daher sei diese vorfahrtsberechtigt ausgelegt worden. Die Schillerstraße sei auch als Hauptverkehrsstraße im Städteverkehrsnetzplan dargestellt, daher habe man die Verkehrsführung so beibehalten. Alle Hauptverkehrsstraßen haben Vorfahrt, bei allen anderen Straßen habe die Bremer Straße Vorfahrt.

7 Öffentliche Anhörungen

Eine öffentliche Anhörung fand nicht statt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:00 Uhr

Marušić

Dezernent

Schön

Vorsitzende/r

Mayer

Protokollführer/in